

Anlage: 1 Fertigung: 2

*Antrag*  
Zum Antrag vom 15. FEB. 1968 gehörig.

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum

Teilbebauungsplan " B r e i t "

der Gemeinde K o r k , Kreis K e h l .

Das neu zu erschliessende Siedlungsgebiet der " B r e i t " liegt östlich der Breitestrasse, die beiderseits, wenigstens teilweise, bereits bebaut ist.

Das Planungsgebiet weist eine Fläche von 6, bzw. 7,5 ha auf und ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) anzusprechen.

Der vorliegende Entwurf steht im Einklang mit dem am 7.12.1962 aufgestellten Flächennutzungsplan.

Das Neubaugebiet wird von der Breitestrasse her aufgeschlossen. An der Strasse C-L-K sind <sup>eingeschossige Gebäude mit flach geneigten Dächern</sup> ~~Bungalowhäuser~~ eingepplant; sonst sind 2geschossige Wohnhäuser mit flach geneigtem Dach, vereinzelt auch <sup>eingeschossige</sup> Wohngebäude mit Steildach vorgesehen.

~~Im südwestlichen Teil des Baugebiets und ausserhalb der~~ eigentlichen Planungsgrenze soll die Bauweise noch nicht endgültig festgelegt werden; sondern von Fall zu Fall, im Einvernehmen mit Landratsamt & Gemeinderat, den Bedürfnissen entsprechend, vereinbart werden.

Die Mindestgrundstücksgrösse beträgt im Einzelfall 500 qm. Für die Bebauung sind, ausser den Einzeichnungen im Gestaltungsplan, die Grund- & Geschossflächenzahlen festgesetzt gemäss § 17, Abs. 1 BauNVO.

Parkplätze und Garagen sind in ausreichender Zahl eingepplant.

K o r k besitzt noch keine neuzeitlichen Entwässerungsanlage, doch liegt ein Entwässerungsentwurf vor; auch ist eine Kläranlage vorgesehen.

Vorhanden ist indes eine zentrale Wasserversorgungsanlage mit Tiefbrunnen & Windkesselpumpwerk.

Die Kosten für die Herstellung der erforderlichen Strassen und Gehwege müssen mit 85000.-DM; für Strassenkanäle mit 150000.-DM und für Wasserleitungsstränge mit 40000.-DM veranschlagt werden.

Ingenieurbüro Dr. Ing. Prof. P. Schmitt  
Grötzingen bei Karlsruhe, den 22.6.1964

*P. Schmitt*